

# Licht und Schatten einer schulischen Gender-Repression

---

01.01.11

## Licht und Schatten einer schulischen Gender-Repression

### Staatlicher Fundamentalismus in der Sexualerziehung fordert von christlichen Familien Erzwingungshaft als Tribut für freie Gewissensentscheidung

(MEDRUM) Der Familienvater Tobias. G. (*Name von Redaktion geändert*) geht mit zwiespältigen Gefühlen in das Neue Jahr. Am 9. Dezember 2010 endete seine Erzwingungshaft, die das Gericht gegen ihn angeordnet hatte, weil er nicht bereit war, eines seiner Kinder an einigen bestimmten Unterrichtsveranstaltungen teilnehmen zu lassen, und die daraufhin verhängten Bußgelder nicht bezahlte. 21 Tage mußte er deswegen vor der Jahreswende in Justizvollzugsanstalten verbringen und machte dabei recht unterschiedliche Erfahrungen. Und nun, kaum entlassen, wurde kurz vor Anfang des Neuen Jahres die nächste Haft angekündigt. Jetzt soll auch seine Ehefrau und Mutter von neun Kindern inhaftiert werden. 40 Tage Erzwingungshaft haben ihre Schatten bereits vorausgeworfen, wie aus einem MEDRUM vorliegenden Bericht hervorgeht.

Die Organisation «*Schulunterricht zu Hause e.V.*» meldete am 20. November 2010: "*Am 19.11.2010 wurden wieder zwei Familienväter (von insgesamt 19 Kindern unter 14 Jahren) für 20 bzw. 21 Tage in Erzwingungshaft genommen. Ihre Kinder haben nicht an der staatlichen Sexualerziehung, zu der auch das Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir!“ zählt, und an Theaterveranstaltungen der Liborius-Grundschule in Salzkotten teilgenommen.*"

Tobias G., Vater von neun Kindern hat mittlerweile 21 Tage Erziehungshaft abgesessen. Wie andere Väter und Mütter ihm, die sich seit fünf Jahren einer verständnislosen Grundschulleiterin ohnmächtig ausgesetzt sehen, nahm auch er lieber eine Inhaftierung in Kauf als seine Kinder an Schulveranstaltungen "besonderer" Art teilnehmen zu lassen, die seinen Kindern im Zweifelsfalle mehr schaden als nützen. Tobias gehört jedenfalls zu jenen Eltern, die sich gründlich Gedanken darüber machen, was für die seelische Entwicklung ihrer Kinder gut ist. Er ist nicht davon zu überzeugen, daß dazu das gehört, sich findige Leute als Teil einer staatlichen Sexualerziehung in einer Grundschule ausdenken, und daß deren Phantasie seinen Kindern als staatlich angeordnete Sexualmoral anezogen werden darf.

Über Sexualmoral und Erziehung seiner Kinder zu rechtschaffenen und seelisch gesunden Menschen hat Tobias seine Vorstellungen, die der freiheitlichen Wertordnung des Grundgesetzes entsprechen und auf festem christlichem Wertefundament stehen. Nicht zügellose und die Liebesfähigkeit zerstörende Triebbefriedigung, sondern eine behutsam in die Liebe eingebettete, die Liebe und Bindungsfähigkeit stärkende Sexualität, die den Geboten seines christlichen Glaubens folgt, gehört zu den Maximen der Erziehung seiner Kinder und zu seiner Vorstellung, was Pflicht und Recht seiner väterlichen Aufgabe ist. Und in dieses Recht lässt Tobias auch keine Schulleiterin eingreifen, die sich über seine Vorstellungen hinwegsetzen und dies mit allen ihr zur Verfügung stehenden staatlichen Repressionsmitteln auch durchdrücken will. Zu diesen Repressionsmitteln staatlicher Gewalt gehören Bußgelder, und wenn diese nicht bezahlt werden, auch die Erziehungshaft. Doch wie bei so vielen christlich geprägten Eltern aus der Salzkottener Gegend, ist auch Tobias nicht bereit, seine elterlichen Rechte aus Furcht vor einer Inhaftierung an eine Grundschulleiterin abzugeben. Bevor eines seiner neun Kinder durch die Tretmühle einer fragwürdig ausgerichteten schulischen Sexualerziehung wandert, opfert er ein Stück seiner eigenen persönlichen Freiheit, die ihm für 21 Tage durch richterlichen Beschluß genommen wurde. Seine Ehefrau und neun Kinder mussten währenddessen ebenso wie sein Arbeitgeber ohne seine Hilfe auskommen.

Über seinen Abtransport zum Haftantritt erzählt Tobias: *„Einige Tage vor meiner Verhaftung kamen zwei Polizeibeamte zu mir nach Hause. Sie kündigten mir an, daß sie mich freitags um 8 Uhr morgens abholen würden. Ich sollte mich bereithalten. Mein Chef hatte ich schon seit etlichen Monaten darauf vorbereitet. Als ich ihm den Grund für meine Inhaftierung nannte und ihm sagte, ich sei «Im Namen des Volkes» verurteilt worden, entgegnete er: "Zu diesem Volk, das dich verurteilt, gehöre ich nicht." Erwartungsgemäß wurde ich dann tatsächlich am Freitag kurz nach 8 Uhr abgeholt. Gleich darauf fuhren wir zu einem anderen Familienvater, der ebenfalls zu 21 Tagen Erziehungshaft verurteilt worden war und seine 21 Tage nun mit mir absitzen sollte.“*

Die beiden Familienväter sollten ihre Haft in der JVA Hamm verbringen. Sie wurden zuerst nach Büren gebracht und dort ärztlich untersucht. Dann sollte es nach Hamm weitergehen. Es kam jedoch anders. Tobias G. dazu: *"Weil sich alles so verzog, brachte man uns für das Wochenende zuerst ins Gefängnis nach Bielefeld, in ein altes Betongebäude. Die Zellen dort waren ziemlich kühl. Die Heizkörper laufen nur auf Sparflamme und lassen sich nicht aufdrehen; sie waren nur lauwarm. Doch draußens es schon sehr kalt; der Winter stellte sich in diesem Jahr ziemlich früh ein." Die Zellenfenster trugen das ihrige zur Kälte in die Zelle bei. Wärmedämmung wird zwar staatlich gefördert, offenbar aber nicht in allen Gefängnissen. Die Fenster hatten keine Doppelverglasung. Stattdessen gab es aber in der engen Zelle eine Toilette, die nicht abgeteilt war. Menschliche Geschäfte mußten also im Beisein des Zellengenossen auf engstem Raum verrichtet werden. Die beiden Väter mußten sich daher unter "notdürftigsten" Umständen zufrieden geben. Auch die Möblierung war karg. Tobias G.: *"Es gab nur ein Etagenbett, zwei Stühle und einen Tisch. Um nicht zu frieren, schliefen wir nachts in unseren Kleidern. Essen wurde uns ein Mal am Tag gebracht, das zu den Mahlzeiten gleichzeitig. Natürlich war der mitgebrachte Tee am Abend dann kalt. Wir hatten uns glücklicherweise von zu Hause eine Tauchsieder und Teebeutel mitgebracht, so daß wir uns wenigstens jederzeit selbst einen heißen Tee zubereiten konnten. Gutes wurde uns zur Verfügung gestellt."**

Ein kleiner Lichtblick zeigte sich am Sonntag. Tobias G.: "Am Sonntag hörten wir etwas vom Beginn des Gottesdienstes, der von Glaubensgeschwister aus verschiedenen Gemeinden vor dem Gebäude veranstaltet wurde. Wir konnten einige Lieder verstehen, besonders das Lied des Blasorchesters." Allerdings blieb diese Freude nicht ungetrübt. Die vertrauten Gottesdienstklänge wurden mitunter durch den Lärm im Gefängnisgebäude übertönt. Tobias G.: "Doch dann wurde es in den Zellen der anderen Gefangenen wieder so laut, weil sie sich oft von Zelle zu Zelle laut miteinander unterhalten bzw. etwas zurufen, in allen möglichen Sprachen, einer lauter als der andere. In allen Gefängnissen haben die Insassen diese Gewohnheit. Oft herrscht durch diese Geschrei solch eine Unordnung, daß die Wärter nicht wissen, was sie dagegen tun können." Drei Nächte und zwei Tage verbrachten Tobias und sein Leidensgenosse in der Bielefelder Anstalt unter widrigen Bedingungen. Ein Gefangener aus der benachbarten Zelle, der schon jahrelang einsitzt, meinte zu ihnen, daß solche Zellen in Deutschland eigentlich nicht existieren sollten. Deshalb habe er eine Beschwerde geschrieben, die er seinem Rechtsanwalt geben wollte.

Am Montagmorgen war ihr Einsitzen in Bielefeld beendet. Um 8 Uhr begann ihr Transport zur JVA Hamm. Tobias G.: "Wir kamen erst kurz vor 12 Uhr dort an. Zwischendurch wurden verschiedene Gefängnisse angefahren, aus denen etliche Insassen mitgenommen wurden. In Hamm saßen wir zunächst einige Stunden in einem Warteraum. Ich kam dort mit einem türkischen Gefangenen aus Köln ins Gespräch." Als der Türke den Grund für die Inhaftierung der beiden Väter erfuhr, erzählte er verwundert: "Gegen uns versucht der Schulleiter nichts zu unternehmen. Wenn wir sagen, daß wir dies und jenes nicht mitmachen, bekommen wir keinerlei Widerspruch." Tobias hat nun Briefkontakt zu ihm.

Nach ihrer Ankunft in Hamm wurden die beiden Männer befragt, weshalb sie verurteilt worden waren. Als sie zu erklären begannen, brach der Beamte rasch ab. "Ach so, alles klar! Wir wissen Bescheid. Das ist jetzt schon oft passiert." Sie erhielten eine Gefängniskleidung und wurden gefragt, ob sie Einwände hätten, zusammen in eine Zweierzelle gebracht zu werden. Das lehnten sie einverstanden ab. Tobias G.: "Wir wollten vor allem nicht in einer Zelle sein, in der geraucht und ferngesehen wird. Wir wurden wir beide in eine gemeinsame Zelle gesetzt, worüber wir sehr froh waren."

Im Vergleich mit Bielefeld fanden die beiden Väter in Hamm bessere Verhältnisse vor. Tobias G.: "In Hamm herrschten recht gute Verhältnisse: die Zellen waren ziemlich sauber und angenehm warm. Wir konnten sogar ohne Jacke dasitzen. Die Räume sind hoch gebaut, etwa 2,70 bis 2,80 m. Die Toiletten sind abgetrennt und mit Lüftung versehen, die Fenster sind isoliert. Wir hatten von den Vollzugsbeamten keinerlei Probleme. Sie waren stets freundlich und höflich zu uns - auch zu den andern Gefangenen, wobei diese nicht gerade frech wurden."

Zwei Tage nach ihrer Ankunft in Hamm trat eine überraschende Wende ein. Tobias G. berichtet: "Am Mittwochmorgen kam der Abteilungsleiter zu uns und sagte, er habe eine gute und eine schlechte Nachricht für uns." Er eröffnete ihnen, daß die Haft des Mitinsassen von Tobias beendet sei und er entlassen werde. Aber er müsse sich beeilen und in 10 Minuten seine Sachen gepackt haben. Das Personal habe um 16 Uhr Feierabend. Um kurz nach 16.00 Uhr stand der Zellennachbar von Tobias bereits vor dem Gefängnisgebäude. Den Grund für die Abkürzung seiner Haftdauer erfuhr er erst später, als er bei der Staatsanwaltschaft anrief. Er hatte vor seiner Verhaftung einen Eilantrag auf Aufhebung der Erzwingungshaft gestellt. In seinem Antrag hatte er auf ein Schreiben an die Schulbehörde Paderborn verwiesen, in dem er u. a. 23 Rechtsverstöße aufgezählt hatte, die in Verfahren gegen ihn und andere Eltern, die ihre Kinder aus Gewissensgründen an bestimmten Unterrichtsveranstaltungen nicht teilnehmen ließen, begangen wurden. Nun war seinem Antrag auf Haftaufhebung stattgegeben.

Für Tobias bedeutete dies, alleine zu bleiben. Einen Tag später stellte auch er einen Eilantrag. Doch sein Antrag war nicht erfolgreich. Tobias G.: *"Die Antwort, die ich eine Woche später erhielt, lautete, man habe den Antrag ‚zu den Akten gelegt‘. Leider (wie der Abteilungsleiter mir erklärte): ‚in die Schublade geschoben‘. Drei Tage nach meiner Entlassung bekam ich die Nachricht: Da ich ja nun entlassen sei, erübrige sich die Bearbeitung des Antrags."*

Tobias blieb die nächsten vier Tage allein in der Zweierzelle. Montags wurde er dann in eine Einzelzelle verlegt. Er nutzte die Gelegenheit, Kontakt zu anderen Gefangenen zu schließen. Tobias G. erzählt darüber: *"In den Freistunden lernte ich mehr russlanddeutsche Gefangene jüngerer Alters kennen. Ihre Inhaftierung hatte fast immer mit Drogen und der Beschaffung von Drogen zu tun. Ich konnte mit vielen sprechen. Die meisten waren offen fürs Evangelium; natürlich gab es immer auch welche, die mich schimpften. Einer sagte, er habe eine gläubige Mutter, die für ihn betet. In den Freistunden besprechen die Gefangenen auch miteinander, mit wem sie sich abends beim sogenannten Umschluß treffen wollen. Es handelt sich dabei um zweistündige Besuche in anderen Zellen. Die Aufseher notieren sich die Besuchswünsche und führen dann die Gefangenen wunschgemäß zusammen. Ich lud ich immer wieder andere zu mir ein, und es kamen etliche. Das ist jedoch immer nur für die Gefangenen möglich, die auf derselben Etage untergebracht sind. So konnte ich mich mit diesen Besuchern in aller Ruhe unterhalten, wobei viele nach mir nach dem Glauben fragten und wissen wollten, was in der Bibel steht. Manche wurden sehr nachdenklich, als ich ihnen sagte, dass es ein Gott gibt, der sie erschaffen hat, sie liebt und sie erretten will von ihrem Sündenleben durch den Glauben an Jesus Christus. Wir können in diese unsere verlorene Welt wir an Weihnachten feiern, und der die Sündenschuld von allen Menschen am Kreuz gesühnt hat. Die meisten Gefangenen wussten nichts von dem Wunder, daß Gott in unser Fleisch kam und am Kreuz für uns gestorben und wieder auferstanden ist. Einer jedoch sagte, daß er aus einer Familie kommt, in der alle Familienmitglieder an Jesus Christus glauben und in einer christlichen Gemeinde sind. Nur er war in die Welt gegangen und auf die schiefe Bahn geraten. Er sagte: „Ich weiß, daß nur Jesus aus meinem verpfuschten Leben ein lebenswertes machen kann.“"* Tobias fand es schade, daß in den Zellen kein «Neues Testament» lag. Er sprach mit Gefangenen, von denen etliche gerne eines haben wollten.

Vor dem Gefängnisgebäude wurden wiederholt Gottesdienste von Glaubensgeschwistern aus seiner Gemeinde abgehalten. Sie spendeten Tobias Trost, auch wenn er nur die Lieder, vor allem das Posaunenspiel hören konnte. Tobias G.: *"Von den vor dem Gefängnis gehaltenen Gottesdiensten konnte ich jeweils nur die Lieder, vor allem die mit Posaunen gespielten, da mir die Worte bekannt sind, wurde ich dadurch immer sehr getröstet und im Glauben gestärkt, wofür ich sehr dankbar bin. Der Sinn des einen Liedes, das es leider nur in Russisch gibt, möchte ich gern wiedergeben: "Leben für Jesus, Sterben mit Ihm" ist ein besseres Stück kann man sich kaum wünschen. Es lohnt sich, sich zu demütigen und sich dafür hinzugeben, dafür das ganze Leben einzusetzen. Ein anderes Lied sagte Folgendes: "Christus ist in diesem Leben auf Erden die Hoffnung der Herzen, die der Herr gerettet hat."*

Als Tobias am 9. Dezember 2010 entlassen wurde, fragte ihn eine Aufseherin: *"Wurde dieser Gottesdienst für Sie veranlassen?"* Tobias bejahte ihre Frage. Die Aufseherin schien von der Treue der Gemeindeglieder beeindruckt zu sein, die weder die Fahrt nach Hamm noch das kalte Wetter scheuten. Tobias G.: *"Manche waren auch von weit her gekommen, obwohl es heftig schneite."* Zugleich schienen der Aufseherin die Gründe für die Haftstrafe von Tobias befremdlich zu sein. Sie bemerkte bei der Entlassung von Tobias: *"Wir haben in der Schule unseres Ortes auch Kinder, die dieses und jenes nicht mitmachen; aber bisher wurde dafür noch niemand bestraft."*

Noch am Tage seiner Entlassung informierte Tobias G. seinen Arbeitgeber: *"Ich rief gleich meinen Arbeitgeber an. Er sagte, ich solle jetzt übers Wochenende noch zu Hause bei meiner Familie bleiben und erst am Montag wieder zur Arbeit kommen. Anschließend kam er zu uns nach Hause und brachte für unsere Kinder eine große Tüte voller Bonbons mit. Wir unterhielten uns bei Kaffee und Kuchen. Er ist in keiner Weise böse über unsere Einstellung, obwohl meine lange Erzwingungshaft von 2 Jahren Nachteile für die Firma brachte. Etliche Arbeiten waren liegen geblieben. Deshalb konnte der begonnene Bau nicht - wie geplant - dem Wintereinbruch fertiggestellt werden, weil ich als Vorarbeiter fehlte, und weil auch noch ein Mitarbeiter erkrankte."*

Tobias steht mit seinem Unverständnis für die Vollstreckung einer Haftstrafe nicht alleine da. Auch sein Bauleiter sieht kritisch. Tobias G.: *"Der Bauleiter sagte, daß die Regierung mit diesen Methoden der Erzwingungshaft gegenüber uns etwas Verkehrtes macht."* Dennoch ist Tobias nicht verzweifelt. Er glaubt, auch in einer solchen Haft liege ein Dienst für das G. Tobias G.: *"Doch wenn auch manche unter den Behörden es böse mit uns meinen: Gott läßt uns alles zum Besten dienen. Ich habe den Eindruck, daß man als Mitgefangener unter den andern Gefangenen - als einer, der ihr Schicksal teilt, unter ihnen wohnt und mit ihnen zusammen eingesperrt ist, auf dem Gefängnishof mit ihnen Schulter an Schulter steht, die gleiche Kleidung trägt und gleiche Essen bekommt - viel eher Zugang zu den Herzen der Insassen hat, im Unterschied zu jemandem, der in der Freiheit und zu Besuchsdiensten herkommt."* Dabei denkt Tobias an jene Menschen wie einen Mitbürger aus Augustdorf, der die Gefangenen regelmäßig besucht und sich, wie Tobias beobachtet hat, sehr viel Mühe gibt und ein Herz voller Liebe zu den Gefangenen hat. Tobias G.: *"Er darf jede zweite Woche für 2-3 Stunden im Gefängnis in Hamm Inhaftierte besuchen. Er darf jedoch nicht von Zelle zu Zelle gehen. Es wird jeweils nur die Uhrzeit angegeben, wann er kommt. Gefangene, die an Gesprächen interessiert sind, können sich dann jeweils bei ihm melden. Aber bisher zeigten nur wenige von ihnen Interesse. Doch wie mit einem jungen Häftling (32 Jahre alt), mit dem ich weiterhin Briefwechsel habe, mitteilte, suchten jetzt an Weihnachten fast alle russischsprachigen Gefangenen, mit denen ich Kontakt hatte, das Gespräch zu dem Mann aus Augustdorf."*

Rückblickend hat Tobias trotz aller Widrigkeiten durch seine Inhaftierung auch positive Erfahrungen gemacht. Insbesondere blickt er auch voller Dankbarkeit zurück auf alle Briefe, Kleinschriften und Neuen Testamente, die ihn während seiner Haft erreicht haben - normalerweise dürfen Postsendungen nicht dicker als 2 cm sein. Tobias hatte jedoch gleich in den ersten Tagen mit einer Aufseherin über die für ihn eingehende Post gesprochen und sie gebeten, ihm immer alles davon zu geben und nichts zurückzuhalten, was sie ihm versprochen und offenbar auch gehalten hatte.

Tobias G. hatte seine Erziehungshaft noch nicht vollständig verarbeitet, bevor seiner Familie vor drei Tagen die nächste Erziehungshaft angekündigt wurde. Tobias G.: *"Gestern (28.12.2010) erhielt meine Frau den Bescheid, daß das Amtsgericht auch für sie eine entsprechende Erziehungshaft vorgesehen hat. Wir haben 9 Kinder; das älteste wird jetzt 14 Jahre, das jüngste wird in einigen Tagen erst 9 Monate. Auch Frau W., die Ehefrau meines vorzeitig entlassenen Zellennachbarn, hat den Bescheid bekommen, daß nun auch sie für 40 Tage in Erziehungshaft kommt. Sie hat 12 Kinder; das jüngste ist in der 3. Klasse. Wir werden weiterhin dafür eintreten, daß auch diesen Eltern, die ihre Kinder zu loyalen Staatsbürgern erziehen und niemandem etwas antun, Religionsfreiheit gewährt wird. Die Kinder dieser Eltern besuchen die Schule regelmäßig; sie achten und respektieren Lehrkräfte und Mitschüler. Sie nehmen nur an einzelnen Projekten nicht teil, weil diese gegen ihr und ihrer Eltern Gewissen verstoßen.*

Die bereits vollstreckten und nun erneut drohenden Erziehungshaft belegen, was «Schulunterricht zu Hause e.V.» Verfahren der Liborius-Schule gegen die Salzkottener Bürger feststellte: *"Das Recht steht auf Seiten der Eltern. Die Erziehung der Kinder ist zuvörderst Aufgabe der Eltern (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG). Aufgrund dieser Rechte wurden bis 2005 Eltern entsprechende Befreiungen an der Liborius-Schule gewährt. Ohne Änderung der gesetzlichen Lage verweigert die Liborius-Schule seitdem Befreiungen aus Gewissensgründen - anders als andere Schulen in Raum Paderborn. Da die Eltern nichts Widerrechtliches getan haben, weigern sie sich, für ihre Gewissensentscheidung Bußgelder zu zahlen. Sie werden in Erziehungshaft genommen, um sie zur freiwilligen Bußgeldzahlung zu zwingen. Seit zwei Jahren werden Eltern aus Salzkotten in Erziehungshaft genommen. Zwangsmittel hat bisher - selbst bei mehrmaliger Verhängung - in keinem Fall zum beabsichtigten Erfolg geführt. Die Erziehungshaft konnte nicht bewirken, dass diese Eltern gegen ihr Gewissen handeln. Was hindert die Liborius-Schule, die Schulbehörden und Gerichte, geltendes elterliches Verfassungsrecht anzuwenden und Befreiung zu erteilen? Die Gender-Ideologie, auch Gender-Mainstreaming genannt, scheint uns hier der maßgebende Hintergrund zu sein. Danach soll die Geschlechterdifferenzierung von Mann und Frau in ihrer gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Rolle und die Heterosexualität als Norm aufgehoben werden - und damit die Geschlechtsidentität von Mann und Frau. „Das Wesensmerkmal des neuen Geschlechts Menschen ist es, seine geschlechtliche Identität und sein sexuelles Verhalten losgelöst von jeder moralischen Norm frei zu bestimmen und auszuleben - von Kindesbeinen an" (Gabriele Kuby in «Verstaatlichung der Erziehung – Auf dem Weg zum neuen Geschlechts-Menschen», 6. Auflage 2008). Um diese Umerziehung zum neuen Menschen zu erreichen, müssen die Kinder so früh wie möglich in die staatliche Gender-Erziehung und müssen von gegenteiligen Erziehungen ferngehalten werden. Eine Ablehnung der staatlichen Sexualerziehung aus Gewissensgründen kann daher von Anhängern dieser Ideologie nur schwerlich geduldet werden.*

Diese Einschätzung von «Schulunterricht zu Hause e.V.» wird nicht zuletzt auch durch die Äußerungen des Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger, beim Gender-Kongreß «Das flexible Geschlecht» Ende Oktober 2010 in Berlin bestätigt. Krüger begrüßte in seiner Rede vor dem Kongreß die "Erosion" der Geschlechter und erklärte, daß das Konzept des «Gender Mainstreaming» als "zentrale Dimension aller gesellschaftlichen und politischen Bereiche" umgesetzt werden soll. Die für Salzkotten zuständigen schulischen Instanzen und Gerichte scheinen sich konsequent an diese Strategie zu halten. Der Freiheit der Gewissensentscheidung und elterlichen Rechten wird - trotz aller Garantien des Grundgesetzes - mit Bußgeldern und Erziehungshaft begegnet. Darin sieht «Schulunterricht zu Hause e.V.» einen klaren Verstoß gegen die durch das Grundgesetz geschützte, Grundrechte.

Allerdings haben viele Väter und Mütter aus der Salzkottener Gemeinde bislang gezeigt, daß sie sich nicht durch Furcht staatlichem Druck, sondern durch das Prinzip leiten lassen: "Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Diesem folgten auch die Menschen in der ehemaligen DDR, als sie sich vor dem Mauerfall Woche für Woche über Monate, teilweise über Jahre, hinweg zu Friedensgebeten in den Kirchen versammelten und das Unrechtsregime der SED durch entschiedenen Widerstand zu Fall brachten. Hätten sich die Deutschen in der Weimarer Republik auch von diesem Prinzip leiten lassen, womöglich auch der nahezu mühelose Aufstieg der Nationalsozialisten und ihrer menschenverachtenden Doktrin in Sta Gesellschaft verhindert werden können. Allem Anschein nach sind die christlich geprägten Eltern aus Salzkotten indes künftig nicht bereit, ihr Gewissen einer staatlichen Gender-Doktrin zu unterwerfen - trotz Bußgeldern und trotz Erzwingungshaft. Ihr Anliegen ist bisher allerdings auch bei Politikern und in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalens bis auf taube Ohren gestoßen.

---

---

Copyright www.medrum.de, alle Rechte vorbehalten.

Wegen der Verhängung von Erzwingungshaft bittet die christliche Gemeinde, der die betroffenen Familien angehören, um Unterstützung einer Bittschrift, für die eine Online-Aktion "Schutz der Gewissensfreiheit" in MEDRUM eingerichtet wurde:

Online-Aktion → [Schutz der Gewissensfreiheit](#)

Kontaktadressen:

CDU-Landesverband NRW: [info@cdu-nrw.de](mailto:info@cdu-nrw.de)

SPD-Landtagsfraktion: [spd-fraktion@landtag.nrw.de](mailto:spd-fraktion@landtag.nrw.de)

FDP-Landesverband NRW: [info@fdp-nrw.de](mailto:info@fdp-nrw.de)

Schulamt: [600774@schule.nrw.de](mailto:600774@schule.nrw.de)

Elternverein NRW: [info@elternverein-nrw.de](mailto:info@elternverein-nrw.de)

---

MEDRUM → [Dissenz um Theatervorführungen und Sexualkundeunterricht in Schulen](#)

MEDRUM → [Schulunterricht zu Hause e.V. fordert Beachtung der Elternrechte](#)

MEDRUM → [Bekenntnisschule im Raum Paderborn braucht christliche LehrerInnen](#)

MEDRUM → [Schule darf nicht gegen Glaubensvorstellungen der Eltern erziehen](#)

MEDRUM → [Vater wegen schulischer Sexualerziehung im Gefängnis](#)

MEDRUM → [Ein Ruf des christlichen Gewissens](#)

MEDRUM → [Der aufziehende Kulturkampf 2.0](#)

MEDRUM → [Eine kleine Adventsgeschichte über Tage in einer Justizvollzugsanstalt](#)

MEDRUM → [Kulturkampf gegen die Glaubenserziehung christlicher Eltern](#)

MEDRUM → ["Gericht an Argumenten nicht interessiert"](#)

MEDRUM → [Im Namen des Volkes: 40 Tage hinter Schloß und Riegel](#)

MEDRUM → [Kein Aprilscherz: Gewissen eingesperrt](#)

MEDRUM → [Inhaftierungswelle geht weiter](#)

MEDRUM → [Gnadengesuch von 11 Kindern für ihre Mutter](#)

MEDRUM → [Bürgerprotest gegen Sexualekunde-Zwang in NRW!](#)

MEDRUM → [Gegen Inhaftierung zur Erzwingung staatlicher Sexualerziehung](#)

MEDRUM → [Elternverein NRW: "Staat stellt sich ein Armutszeugnis aus"](#)

MEDRUM → [CDU-Abgeordnete in NRW für Sexualerziehungszwang in Grundschulen und Inhaftierung von Müttern und Vätern](#)

MEDRUM → [Abmahnung wegen kritischem Bericht über Theaterstück "Mein Körper gehört mir"](#)

MEDRUM → [Jürgen Rüttgers für sexuelle Zwangserziehung von Grundschulern](#)

MEDRUM → [Erzwingungshaftwelle erfasst jetzt auch Mutter von 14 Kindern](#)

MEDRUM → [Keine Fingerbreite Gewissensfreiheit bei staatlicher Sexualerziehung in NRW](#)

MEDRUM → [Erzwingungshaft statt freiheitlicher Werte](#)

MEDRUM → [Bundeszentrale für politische Bildung - eine gender-ideologische Anstalt](#)

MEDRUM → [Eltern müssen dem Schulamtsdirektor mehr als Gott gehorchen](#)

---

## Literaturhinweis:



**Gabriely Kuby**  
**Die Gender Revolution - Relativismus in Aktion**  
fe-medienverlag, 160 Seiten, 9,95 EUR  
ISBN 3-939684-04-X

- 
- [Leserbrief schreiben](#)
  - [Ausdrucken](#)
  - [als Email senden](#)



# Leserbriefe

1. Januar 2011 - 19:53 – G. Nakaten (nicht überprüft)

## Verwerfliche Einmischung

Es ist für mich unverständlich wie unser Staat sich in solch verwerflicher Weise in die Erziehungshoheit von Eltern einmischt!

- [Antworten](#)

1. Januar 2011 - 19:58 – GastX (nicht überprüft)

## Wir wollen keine GENDER-DIKTATUR!

Es wird höchste Zeit, dass diesem Unrecht ein Ende gesetzt wird. Wir wollen keine GENDER-DIKTATUR! Wo gibt es so etwas, dass nun auch noch eine Mutter von 9 (!) Kindern in Haft kommen soll?

- [Antworten](#)

1. Januar 2011 - 22:02 – Ess Zett (nicht überprüft)

## Nur Christen kommen in den Knast

In Berlin gehen etwa 5000 Kinder – überwiegend aus muslimischen Familien – überhaupt nicht zur Schule. Die Berliner CDU-Bundestagsabgeordnete Stefanie Vogelsang wollte Eltern mit finanziellen Sanktionen belegen, wenn diese ihre Kinder nicht zur Schule schicken. Doch da ist wohl nichts draus geworden. Denn was gäbe das für einen Aufschrei in den Medien, wenn das realisiert werden sollte! Würden gar die Familienoberhäupter, die die verhängten Bußgelder nicht zahlen, dann auch in den Knast kommen, so wie das mit christlichen Eltern geschieht, die ihr grundgesetzliches verbrieftes Erziehungsrecht bewusst wahrnehmen und deshalb ihre Kinder nicht einer perversen sozialistischen Sexualekunde aussetzen möchten? Wohl kaum! Denn da würden die bestehenden Gefängnisse nicht ausreichen. So bleibt es dabei: Nur Christen kommen in den Knast.

- [Antworten](#)

2. Januar 2011 - 7:28 – S. A. (nicht überprüft)

## Unbedingt entgegenwirken

Diesem Treiben der staatlichen Stellen gegen Eltern ist unbedingt und dringend entgegen zu wirken. Da zu muss es doch rechtliche Möglichkeiten geben. ...

S.A., Diplom-Sozialarbeiterin und -pädagogin

- [Antworten](#)

2. Januar 2011 - 7:33 – K. B. (nicht überprüft)

## Elternrecht und Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Christenverfolgung in unserem so "freien" Land! Das Elternrecht wird mit Füßen getreten. Auch von Verhältnismäßigkeit der Mittel scheint man nichts zu wissen (das soll angeblich ein Verfassungsgrundsatz sein. Aber wissen das Schulleiter, Juristen und Politiker?).

K. B., evangelischer Pfarrer

- [Antworten](#)

2. Januar 2011 - 11:32 – Thomas S. (nicht überprüft)

### [Verantwortung?](#)

Das alles zu verstehen fällt mir schwer. Natürlich ist es schön, dass Tobias S. anderen Insassen von Jesus erzählen konnte. Aber deswegen ins Gefängnis gehen? Seine Kinder wochenlang allein lassen? Nur aus - pardon - Sturheit? Mag sein, dass die Reaktion der Grundschule überzogen war, aber nicht weniger als die Reaktion der Eltern. Ich habe das Stück "Mein Körper gehört mir" als Infoveranstaltung für die Eltern der Grundschule unseres ältesten Sohnes gesehen. Und war begeistert! Auf sehr feine, würdevolle und kindgerechte Art und Weise werden die Kinder an das Thema sexueller Mißbrauch herangeführt. Ich habe es sehr bedauert, dass das Stück aus Kostengründen nur alle drei Jahre aufgeführt wird und unser Sohn es erst in der dritten Klasse sehen kann. Und auch wenn ich es nicht gut gefunden hätte, dann wäre es meine väterliche Aufgabe, mein Kind zu einem kritischen Menschen zu erziehen und die gehörten Dinge durchzusprechen und ggf. Stellung zu beziehen. Ich halte es nicht für sinnvoll, die Kinder von allem fernzuhalten, was mir nicht passt. Sie müssen sich mit der Welt auseinandersetzen, in der sie leben und ihre eigene Meinung finden. Dabei will ich sie unterstützen.

- [Antworten](#)

2. Januar 2011 - 11:52 – Carolus (nicht überprüft)

### [Gefängnis für gewissenstreue Eltern](#)

Es ist für mich unverständlich, dass das Zwangsschulgesetz, das aus der Nazizeit stammt und offenbar dem Grundgesetz widerspricht, noch immer nicht aufgehoben ist. Freilich passt es in eine Zeit wie die gegenwärtige, die der traditionellen Familie den Kampf angesagt hat, um diese samt Christentum zu vernichten. Dass Moslems, was schulische Ausnahmen anlangt, hier Sonderrechte genießen, gehört genauso zur Diskriminierung der Christen. Danke an Medrum für das kontinuierliche Bewusstmachen dieser totalitären Bestrebungen unserer „politischen Klasse“. Hoffentlich erkennt das Volk noch rechtzeitig diesen Irrweg und zwingt die Politik zur Umkehr!

- [Antworten](#)

2. Januar 2011 - 12:06 – O. Kinzig (nicht überprüft)

### [Einzigartig unverantwortliche Gesetzgebung Deutschlands](#)

Ich schäme mich einem Lande anzugehören, wo rechtschaffene Eltern wegen ihrer christlichen Erziehungsverantwortung in Erziehungshaft genommen werden und so mit kriminellen Menschen gleichgestellt werden, obwohl sie nach dem Grundgesetz zu solcher Erziehungsverantwortung berechtigt sind. Dies ist um so mehr beschämend, als das Gesetz, das diese Erziehungshaft erlaubt, ein Überbleibsel aus dem unmenschlichen und verbrecherischen NS-Staat eines doch hoffentlich überwundenen heidnischen Deutschlands ist. Deutschland ist mit diesem Gesetz, das im Widerspruch zu seinem eigenen Grundgesetz steht, das einzige Land im westlichen Europa, das in dieser unverantwortlichen Weise mit elterlichen Grundrechten umgeht. O. K.

- [Antworten](#)

2. Januar 2011 - 12:15 – Jörgen Bauer (nicht überprüft)

## [Merkwürdiges Rechtsverständnis](#)

Christen sollten alle Möglichkeiten nutzen, um die Wahndee des Genderismus zu entlarven. Die Wahnvorstellung dass es tatsächlich keine biologisch-psychischen Geschlechter gibt, weil diese nur die Folge der Erziehung und des sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes seien, ist dermaßen abwegig, dass sie vermutlich niemand ernst nimmt.

Es wäre wünschenswert, wenn es hier ebenso zu Demonstrationen, wie bei anderen Gelegenheiten käme. Christen müssen hier nicht nur aufklären, sondern dazu die Politiker mit Anfragen, Eingaben und Protesten geradezu überschwemmen. Nazismus und Kommunismus waren böse aber nicht pervers. Auch sie respektierten, bei aller Bösartigkeit, bestimmte Grundnormen. Der Genderismus ist hingegen böse und dazu widernatürlich und pervers und kommt im Schafspelz daher, was ihn umso gefährlicher macht. Die Ideologien werden danach immer noch satanischer. Aber noch ist es nicht zu spät zum Handeln!

- [Antworten](#)

2. Januar 2011 - 16:52 – Carolus (nicht überprüft)

## [Gender-Irrsinn](#)

Wer sich grundlegend mit der Gender-Mainstreaming-Problematik beschäftigen möchte, dem empfehle ich beispielsweise den Artikel „Politische Geschlechtsumwandlung“ von Volker Zastrow in der FAZ aus dem Jahre 2006.

---

### Redaktionshinweis

20.06.06 FAZ [Politische Geschlechtsumwandlung](#)

---

- [Antworten](#)

2. Januar 2011 - 12:32 – B. M. (nicht überprüft)

## [Ich finde es unerhört wie](#)

Ich finde es unerhört wie mit diesen Eltern umgegangen wird. In welchem Rechtsstaat leben wir denn? Befinden wir uns nun an der Schwelle zu einem Unrechtsstaat wie es die DDR war? B. M.

- [Antworten](#)

2. Januar 2011 - 12:56 – Greifenegger (nicht überprüft)

## [Religionsfreiheit Garant der Menschenwürde und des Friedens](#)

Liebe Mitchristen,

über den Bericht von Vätern und Mütter, die in Erziehungshaft müssen, "nur" weil sie ihrem Gewissen folgen, hat mich als Mensch und als Christ sehr erschüttert. Über dieses Thema: Gender-Mainstreaming und über Erfahrungen verschiedener Mitchristen habe ich aus verschiedenen Quellen erfahren. Für mich ein weiterer Tatbestand, daß Handlungen aus Gewissensgründen, sofern es gut gebildet ist, in unserem Staat und immer mehr auch in Europa mit harten Reaktionen von seiten der Politik, Justiz und Medien geahndet werden. Toleranz, Religionsfreiheit, wie auch Meinungsfreiheit werden zunehmend eingeschränkt und dem "Altar" der «political correctness» geopfert.

Christen werden leider nicht nur in diktatorischen oder überwiegend muslimischen Ländern verfolgt, sondern auch im sogenannten Rechtsstaat Deutschland. Sollte unser Land nicht aufgrund ihrer verschiedenen Vergangenheiten in Ost und West hellhöriger sein, wenn es um die Grundlagen von Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde geht? Mein Eindruck ist, daß sich die Politik ganz bewußt mit den Meinungsmachern der Medien verbündet hat, um ihre Interessen bzw. Ideologien auf Kosten des Menschen und seiner Würde durchzusetzen.

In meinem Gebet und in der Feier der Hl. Messe werde ich nun immer mehr die Anliegen der Verfolgung aller Glaubensbrüder vor Gottes Angesicht tragen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Weltfriedensbotschaft 2011 unseres Papstes Benedikt XVI., der genau diese Thematik behandelt: Religionsfreiheit als Garant der Menschenwürde und des wahren Friedens, hinweisen.

Mit weihnachtlichem und mit christlichem Gruß unseres fleischgewordenen Gottes

P. A.-J. Greifenegger OT

- [Antworten](#)

2. Januar 2011 - 15:21 – Ess Zett (nicht überprüft)

### **Elternrecht und Elternpflicht haben Vorrang vor Schulpflicht**

Die Eltern haben von ihrem im GG in Art 6.2 verbrieften Recht Gebrauch gemacht: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Der Vorrang gegenüber anderen gesetzlichen Vorschriften ist durch „natürlich“ und „zuvörderst“ eindeutig gegeben. Ja, Eltern sind durch dieses unantastbare Grundrecht (GG Art 19.2) geradezu verpflichtet im Konfliktfall so zu handeln. Es ist die „ihnen obliegende Pflicht“.

Eine allgemeine Schulpflicht sucht man vergebens im GG. Die Schulgesetze der Bundesländer basieren im Wesentlichen auf dem nicht demokratisch zustande gekommenen Reichsschulpflichtgesetz von 1938. Wenn in den letzten Jahren sogar Verfassungsrichter einem „staatlichen Erziehungsauftrag“ Vorrang gegeben haben, dann wirkt darin Gedankengut (besser: „Gedankenschlecht“) aus der nationalsozialistischen Zeit nach. Wenn sie versucht haben, das mit GG Art 7.1 zu begründen, dann wollten sie nicht wahrhaben, dass dort nur von „der Aufsicht des Staates“ über das Schulwesen zu lesen ist. Dass der Staat – und hier dann die Länder – dieser Aufsicht nur sehr zögerlich nachkommen, ist ausgerechnet am Sitz der Bundesregierung überdeutlich. Die Berliner CDU-Bundestagsabgeordnete Stefanie Vogelsang wusste kürzlich, dass es in Berlin etwa 5000 Kinder gibt, die nicht regelmäßig zur Schule gehen. Da kann man zwar verstehen, dass die Polizei überfordert wäre, jeden Einzelnen zur Schule zu begleiten – so wie sie das mit christlichen Kindern schon getan hat (z.B. der Fam. Romeike). Aber das waren ja auch hinreichend gehorsame Kinder und nicht Schulschwänzer aus überwiegend anderen „Kulturkreisen“.

Übrigens ist es erstaunlich, dass man fast immer nur von „Einzelfällen“ vernimmt, in denen Eltern sich gegen für Christen unzumutbare schulische Zwänge wehren. Es müssten eigentlich Tausende sein, nämlich in Brandenburg und Berlin, wo christlichen Schülern die atheistisch fundierten Wertefächer LER bzw. Ethik aufgezwungen wurden.

- [Antworten](#)

2. Januar 2011 - 15:47 – Gast aus Niedersachsen (nicht überprüft)

### **Ich bin einfach sprachlos!**

Über diesen erschütternden Bericht bin ich einfach sprachlos. Laut Grundgesetz leben wir in einem demokratischen Staat mit Glaubens- und Gewissensfreiheit. Und nun soll auch noch die Mutter mehrerer Kinder mit Gefängnis bestraft werden? Wo bleibt der Aufschrei der Gerechtigkeit im unserem Volk??? Meine Ehefrau stammt aus der ehemaligen DDR und ging dort zur Schule. Wenn sie aus

Gewissensgründen etwas nicht mitmachen wollte, wurde die Sache dem Rektor mitgeteilt und sie wurde davon befreit!!! Hier gilt aus meiner Sicht eindeutig: WEHRET DEN ANFÄNGEN !!!

- [Antworten](#)

2. Januar 2011 - 15:52 – IbiJC (nicht überprüft)

### **Gender-Repression**

Dies ist weniger ein Kommentar als eine Frage: Was wird denn konkret an der Schule im Sexualkundeunterricht (bzw. in dem Unterricht, der von den Eltern beanstandet wird) gelehrt? IbiJC

- [Antworten](#)

2. Januar 2011 - 18:27 – Uschi (nicht überprüft)

### **Schule der Intoleranz**

Zum einen bin ich über die Zustände in der JVA Bielefeld entsetzt. Mein Mann ist Seelsorger in einer JVA, die baulich auch sehr alt ist. Natürlich ist eine JVA keine Kurklinik. Aber die geschilderten Zellen sind unmöglich. Und einmal am Tag das ganze Essen? Hat wohl noch niemand dagegen geklagt? Auch haben Gefangene ein Recht auf seelsorgerliche Betreuung.

Ansonsten sollte man wirklich genau überlegen, ob man nicht Klage dagegen erheben kann, wenn etwa eine Mutter von vielen Kindern wegen solcher Sachen eingesperrt wird. Man sollte sich bei muslimischen Eltern erkundigen, aus welchen Gründen sie ihre Kinder fernhalten und welche Konsequenzen das dann hat. Man kann doch Bürger nicht nach verschiedenen Maßstäben behandeln. Auf Gleichbehandlung klagen. Diese Eltern brauchen gute Anwälte.

Auch sollten natürlich die Eltern aus den russlanddeutschen Gemeinden sich genau überlegen, wann sie ihre Kinder vom Unterricht fernhalten wollen. Sie sollten vielleicht bei manchen Themen dann anschließend mit ihren Kindern in den Gemeinden das Thema besprechen. Die Kinder erfahren es ja sonst doch von ihren Schulkameraden.

Finde die Schule wirklich intolerant. Gibt es in dem entsprechenden Gebiet keine freie christliche Schule? Wir haben unsere Kinder nicht zu karnevalistischen Veranstaltungen der Schule geschickt - sie wollten das auch nicht. Eine Lehrerin hat zwar gemeckert, aber ansonsten war das in Ordnung. Ist aber auch schon länger her.

- [Antworten](#)

2. Januar 2011 - 18:53 – Gast (nicht überprüft)

### **Auch das Christentum gehört zu Deutschland!!!**

Wenn ich richtig informiert bin, so werden Schülerinnen moslemischen Glaubens aus religiösen Gründen vom Schwimmunterricht sowie von Klassenfahrten ohne Konsequenzen befreit, während Schülern christlicher Eltern aus vergleichbaren Gründen in Erzwingungshaft genommen werden. Das ist eine offensichtliche Ungleichbehandlung und eines Rechtsstates auf christlicher Grundlage unwürdig. Auch das Christentum gehört zu Deutschland!!!

- [Antworten](#)

2. Januar 2011 - 18:58 – Gast (nicht überprüft)

### **Freiheit des Gewissens ein Menschenrecht**

Die Freiheit des Gewissens ist ein Menschenrecht. Sie bedeutet zugleich die Menschenpflicht, dem eigenen Gewissen - ohne Schaden für andere Bürger zu verursachen - mehr zu folgen als mit der eigenen Überzeugung unvereinbaren amtlichen/staatlichen Auflagen und Forderungen.

Dr. M. Overdick-Gulden

- [Antworten](#)

2. Januar 2011 - 19:01 – Klaus N. (nicht überprüft)

### **In Jesu Liebe verbunden**

Die Gnade des Herrn sei stark in euch allezeit. In Jesu Liebe verbunden.

Klaus N., Schweiz

- [Antworten](#)

Copyright www.medrum.de